

Monatliche Produzenteninfos zu Entscheiden aus der Branchenorganisation Milch (03-2024)

Das Budget und die Rechnung zur obligatorischen **Milchprüfung** wird jährlich in der zuständigen Kommission der BO Milch beraten. Damit wird auch gegenüber dem Bund für den öffentlich-rechtlichen Teil Rechenschaft abgelegt und die Umsetzung der gesamten Milchprüfung, sowohl des öffentlich-rechtlichen wie auch des privatrechtlichen Teils, sichergestellt. Die Restkosten aus der Milchprüfung sind von Produzenten und Verarbeitern gemeinsam zu tragen.

Für 2023 waren dazu 95 CHF je Milchproduzentin resp. Milchproduzent beizusteuern. Bei der Molkereimilch steuern die Milchproduzenten 60% (= 57.-- CHF) dazu bei und die Milchverarbeiter 40% (= 38.-- CHF). Für die Käseemilch gelten individuelle Abmachungen zwischen den Milchproduzenten und den Käsern. In der Westschweiz wird bei der Käseemilch allerdings in der Praxis auch die Regelung aus der Molkereimilch angewendet. Für 2024 bleibt der Restkostensatz unverändert; **total also 95 CHF**.

Mit Blick auf die Delegiertenversammlung vom 24. April 2024 der BO Milch sollen die Eckwerte für die gestützten Exporte grundsätzlich überprüft werden (**Fonds Rohstoffverbilligung und Fonds Regulierung**). Es geht dabei insbesondere um den Export von Milcheiweiss, damit der Inlandmarkt weiterhin stabilisiert werden kann und die Regulierkapazitäten für die Zukunft gesichert sind.

Die vorbereitenden Diskussionen werden aktuell getroffen und werden allerdings erst mit den finalen Beschlüssen an der Delegiertenversammlung vollständig für eine anschliessende Umsetzung geklärt sein.

* * *